



**Stadt Kraichtal/
Stadteil Münzesheim**

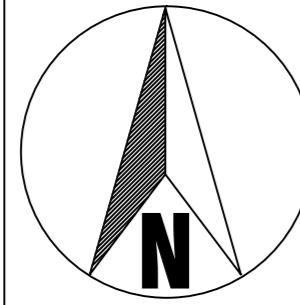
**Bebauungsplan
"Mönchsweg"
3. Änderung**

12.10.2016

Maßstab = 1:500

**STERNEMANN
UND GLUP**
FREIE ARCHITECTEN UND STADTPLANER
ZWINGERGASSE 10 74889 SINSHEIM
TEL: 0 72 61 / 94 34 0 FAX: 0 72 61 / 94 34 34
E-MAIL: INFO@STERNEMANN-GLUP.DE

16.12.2016



Rechtliche Grundlage für diesen Bebauungsplan ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), die Bauutzungsverordnung (BauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 127), die Landesbauordnung von Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2010 (GBl. S. 255, ber. S. 416), die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582).

Für alle aufgeführten Rechtsgrundlagen gilt jeweils die Fassung der letzten Änderung.

A. Verfahren

I. Der Gemeinderat hat gemäß § 2 (1) BauGB am die Aufstellung der 3. Teiländerung des Bebauungsplanes für die Flächen des Geltungsbereiches im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen und am den Entwurf gebilligt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung erfolgte am

II. Die Bebauungsplanänderung hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausliegen. Parallel hierzu erfolgte die Anhörung der von der Planung betroffenen Fachbehörden gemäß § 4 (2) BauGB.

III. Der Bebauungsplan, dessen Inhalt und Schriftliche Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen, ist unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens vom Gemeinderat gemäß § 10 BauGB am als Satzung beschlossen worden.

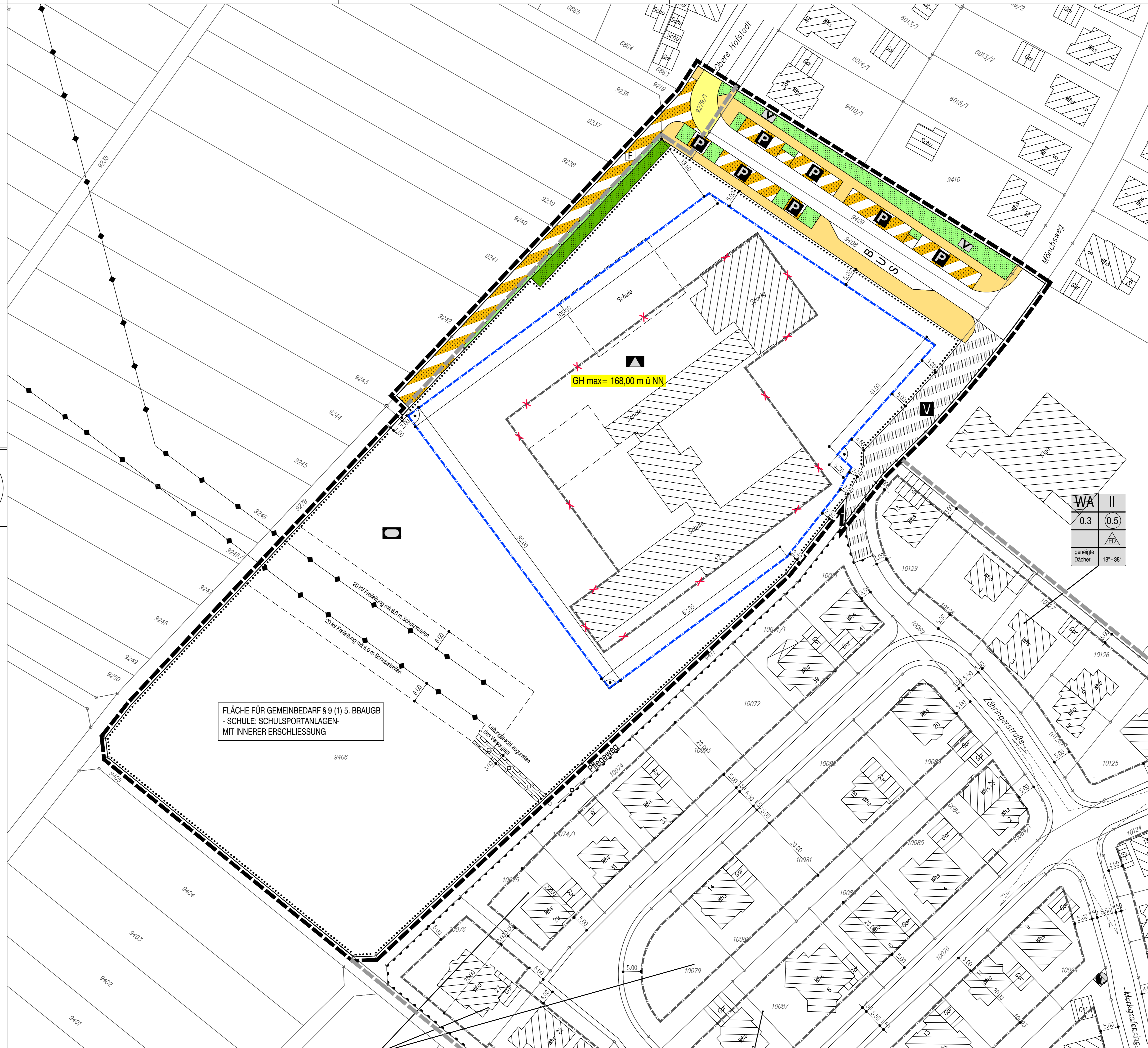
Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt.

Er ist unter Beachtung der Verfahrensvorschriften zustandegekommen und wird hiernit ausgeteilt.

Kraichtal, den

.....
Ulrich Hintermayer, Bürgermeister

IV. Durch ortsübliche Bekanntmachung am ist die 3. Teiländerung des Bebauungsplanes am Tage der Veröffentlichung in Kraft getreten.



Legende der 3. Änderung

- 1. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1. BauGB)**
 - 1.1. Höhe baulicher Anlagen in m über Normal Null (§ 16 (2) 4. BauNVO, § 18 BauNVO)
 - 1.1.1 GH max= maximal zulässige Gebäudehöhe
- 2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) 2. BauGB)**
 - 2.1. Baugrenze Bestand (§ 23 (3) BauNVO)
 - 2.2. Baugrenze Planung (§ 23 (3) BauNVO)
- 3. Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 (1) 5. BauGB)**
 - 3.1.
 - 3.1.1 Schule
 - 3.1.2 Schulsportanlagen
- 4. Verkehrsfläche (§ 9 (1) 11. BauGB)**
 - 4.1. Straßenverkehrsflächen
 - 4.2. Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
 - 4.2.1 Öffentliche Parkplätze
 - 4.2.2 Verkehrsberuhigter Bereich
 - 4.2.3 Feldweg und Anliegerweg für Anlieferung
 - 4.3. Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsfläche
 - 4.3.1 Verkehrsgrün
- 5. Grünflächen (§ 9 (1) 15. BauGB)**
 - 5.1. extensiv zu pflegende öffentliche Grünfläche
- 6. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)**

	rechtskräftiger Geltungsbereich		Geltungsbereich 3. Änderung		Abgrenzung bestehender Ersatzhabitate
--	---------------------------------	--	-----------------------------	--	---------------------------------------
- 7. Hinweise**
 - 7.1 Aufhebung rechtskräftiger Festsetzungen
 - 7.2 Die geänderten Festsetzungen sind farblich dargestellt

Umsiedlung von Zauneidechsen auf eine Teilfläche des Flurstückes Nr.: 8500/3 gemäß der Ziffer 7.3 der Schriftlichen Festsetzungen

